Werk

Titel: Philippovich von Philippsberg: Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltu...

Autor: Wagner, Ad.

Ort: Tübingen

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0043|log49

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

hier seine Erlebnisse auf einer von *Lesseps* veranstalteten Gesellschaftsreise zur Besichtigung des Panama-Kanals. Amüsant geschrieben, zugleich mit wissenschaftlichem Hintergrunde, auch nicht allzu schön färbend, informiert das Buch in angenehmster Weise über den so viel umstrittenen jetzigen Stand der Dinge auf dem Isthmus von Panama.

Zum Nachdenken anregend ist die Zusammenstellung des Panama-Kanals, dieser grossartigsten Verkörperung des modernen französischen Unternehmungsgeistes, mit Haïti, der Ruine einer ehemaligen französischen Kolonie, in der jetzt mehr Hamburger als französische Kaufleute etabliert sind. Der Verfasser fordert seine Landsleute auf, das hier verlorene Terrain wiederzugewinnen, eine Mahnung für den deutschen Handel, die künftige Weltstrasse nebst ihrer Umgebung recht sorgfältig ins Auge zu fassen. Erbaulich ist die Beschreibung des Parlamentarismus in Haïti u. a. m. — 2 —

Philippovich von Philippsberg, Dr. Eugen, Priv.-Doz. an der Wiener Universität (nunmehr Prof. extraord. in Freiburg i. Br.), Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staats. Wien, Töplitz und Deutike. 1885. VIII u. 214 S. gr. 8°.

Mit dieser, nach Methode, Inhalt und Ergebnissen gleich vorzüglichen Schrift hat sich der H. Verf. sehr gut in die Wissenschaft eingeführt. Auf Grund umfassender Studien der Quellen und der Litteratur wird ein schwieriger, auch für die Darstellung manches Missliche bietender Sachverhalt gut geschichtlich entwirrt, zugleich aber, der Aufgabe eines nationalökonomisch-finanzwissenschaftlichen Autors gemäss, vom Verf. in der historischen Entwicklung und in der gegenwärtigen Gestaltung das allgemein theoretisch und praktisch Wichtige und Charakteristische richtig hervorgehoben und zusammengefasst. Selbst für britische Fachmänner wird Manches in der Schrift neu, Manches geklärt sein; für die kontinentale Wissenschaft vom Bankwesen und den Finanzen hat der Verf. Vieles zum erstenmal aufgedeckt. Denn so vielfach die wirtschaftliche, banktechnische und verwaltungsrechtliche Seite in der Geschichte der Bank von England behandelt worden ist, so fehlte es bisher an einer genaueren Untersuchung gerade derjenigen wichtigen Seite der Geschichte dieser Bank, die der Verfasser hier eingehend behandelt hat. Die Beziehung der Bank zur Finanzverwaltung, ihre Stellung als britisches Zentral-Kassenamt und als Verwalterin der Staatsschuld war nur in den Hauptzügen bekannt, und auch in diesen nicht immer richtig. Wenn man sieht, welche reinen Phantasiegebilde noch jüngst wieder *Stein* über die Beziehung der Finanzverwaltung zur Englischen Bank und speziell zu deren Notenausgabe-Departement zum Besten gegeben hat, sogar nach dem Erscheinen unserer Schrift, die er selbst wiederholt citiert, und wie *Stein*

dann seiner Gewohnheit nach auf diese durchweg unrichtigen »Fakta« gleich wieder eine allgemeine Theorie eines Typus der Beziehungen zwischen einer grossen Notenbank und einer staatlichen Finanzverwaltung grade auf Grund seiner falschen Suppositionen über die Beziehungen der Englischen Bank und des britischen Schatzamts propft, so wird dem Verf. um so mehr Dank gebühren, dass er in solche irrige Darstellungen ein Licht verbreitet hat, dem nur *Stein* hätte folgen sollen (s. *Stein*, Fin.-Wiss. 5. A. II. 3. Abt. bes. S. 142—150. Ref. denkt auf diesen Band des *Stein*'schen Werks demnächst zurückzukommen).

Nach einer kurzen Einleitung stellt der Verf. in einem »1. Teil« die Gründung der Bank von England dar (S. 15—43). Namentlich der 2. Abschnitt über den öffentlichen Kredit vor der Gründung der Bank von England ist lehrreich und enthält viel Neues (S. 25 ff.). In einem »2. Teil«, dem Hauptteil der Schrift (S. 44—126) werden dann »die Beziehungen der Bank zur staatlichen Schulden- und Kassenverwaltung im 18. Jahrhundert« entwickelt. Für die Geschichte des Staatsschuldenwesens noch mehr als für diejenige des Bankwesens ist dieser Teil höchst instruktiv. Allgemein wichtige Ergebnisse sind der Nachweis, wie anfangs und zum Teil längere Zeit hindurch andere grosse Gesellschaften, so die Südseekompagnie, mit der Bank von England mehr oder weniger erfolgreich in der Vermittlung der Finanz- und Kassengeschäfte des Staats konkurrierten und wie sich die Benützung der Englischen Bank für den Kassendienst ganz allmählich, nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und allgemeiner Verträge zwischen Staat und Bank, sondern infolge der privaten Verbindung der Finanzkassenbeamten mit der Bank einbürgerte. Erst in und nach den durch den amerikanischen Krieg bewirkten Finanzschwierigkeiten, speziell auf *Burke's* Anregung kam es 1780 ff. zu einer gesetzlichen Reform der staatlichen Finanzverwaltung und des Verhältnisses der englischen Bank zur Kassen- und Schuldenverwaltung des Staats, was Verf. in seinem »3. Teil« (S. 127—156) näher darlegt. Endgiltig wurde erst 1834 durch ein Gesetz die Bank als Staats-Zentralkasse konstituiert. Sie empfängt alle Staatseinnahmen direkt oder von den Einnahmeämtern. Die bei ihr liegenden, einen einheitlichen Fonds bildenden Staatsgelder werden nach den Verfügungen des Comptroller general zu den Zahlungen der Staatskasse verwendet (S. 134). So ist es auch hier, wie in so manchen Dingen in England zum Unterschied vom Kontinent, gegangen: aus kleinen Anfängen ist das Verhältnis zwischen Bank und Staat geschichtlich »erwachsen«, nicht bewusst nach einem bestimmten Prinzip »gemacht«, dann aber das so »gewordene« gesetzlich normiert worden. Im »4. Teile« (S. 157—194) wird die gegenwärtige Stellung der Bank im Dienst der Finanzverwaltung des Staats geschildert. Es ergibt sich, was freilich für jeden,